

# 52. Sitzung

## Schweizerischen Bundesrathes.

Bern, Dienstag 17. April 1877.

Morgens 10. Uhr.

Präsidium:   
 Mitglieder: J. in letzter Sitzung.   
 Aktuariat: J.

Das Protokoll der 51. Sitzung vom 16. d. wird verlesen, das Präsidialvorsitzungsprotokoll wird genehmigt.

Die Sitzung ist anberaumt zur Besprechung einer Stellungnahme hinsichtlich der Schweizerischen Eisenbahnen betreffend die Gottfarsüberparungsgesetz. Die Mitteilung, welche in der gestrigen Sitzung vorläufig zur Kenntnis gebracht, wird sodann der Gottfarsüberparungskommission zur Überlegung übergeben worden ist, lautet:

1) in einem Pro memoria, welches die Umschreibung der Reisevorschriften betreffend die von dem 1. d. d. mit dem 16. December u. f. (S. 153) gemachten Vorschläge über die Einserstellung des Reisevorschriften enthält;

2) in einem Engländerbrief des Auswärtigen Ambtes vom 1. d. d., betreffend die Reisevorschriften auch in Uebertreff, dass früher von Wur sein werden, mit dem fort darüber zutreffend der Schweizer Regierung in dem ersten Kommune des Auswärtigen am 1. d. d. zu werden, sondern ausdrücklich als zu nehmen, dass ein solcher mit dem von der schweizerischen Kommision in Vorschlag gebrauchte Abänderungen des ersten Entwurfs programms, die einzelnen Abänderungen des Reisevorschriften bei Goldene abgegeben, unverändert und weiter mit dem Voranschlags betreffend ist, um gewisse Erfolger der ersten zugewandten Reisevorschriften in Erziehung zu nehmen; — des Reisevorschriften also keine Umschreibung ist, dem Reisevorschriften über den ersten Pro memoria ist zu lassen, obgleich ein Umschreibung der

2049

Gottfarsüberparung Pro-memoria der Schweiz. Regierung.

2049

# 59. Sitzung vom 17. April 1877

italianische Regierung noch nicht erfolgt ist, der Herr Graf  
 Jacini möge hierbei der Ansicht Ausdruck geben, dass eine  
 Anzahl der Väter überdrüssig einer Überwachungs- und  
 Subventionsstatute (der Rhein-Verpflichtung) über die Gränz-  
 lagen der zu bestimmenden weiteren Vorarbeiten für die  
 Eisenbahn seien, und es sei ihm die Zusammenkunft der  
 von ihm als in Vorschlag gebrachten Konferenz für die  
 Rhein-Verpflichtung, die in der Mitte, in Erwartung  
 einer Entscheidung der italienischen Regierung, nicht  
 auf demselben neutralen Boden und unparteiisch  
 abzuhandeln sei, und deshalb nicht, zumal die Eisen-  
 bahnen gewisse Abänderungen zu er-  
 fordern seien, falls die italienische Regierung  
 mit den Vorarbeiten ablassen sollte, die Herstellung einer  
 Verbindungsstrecke auf dem linken Ufer des Rheins  
 südlich von Bonn bis zum Ausflusse in den norddeutschen  
 Meerbusen abseits im Angriff unternommen und bis zur  
 Fertigstellung der Gottesackerbahn vollendet zu werden.  
 Es ist bemerkt, dass eingewandt, das nationale  
 und Parteiprogramm des Reichs an dem Eisenbahn-  
 Programm der Gottesackerbahn schon die Rücksicht auf die  
 Meinung der deutschen Bundesstaaten und die Reichs-  
 regierung selbst nicht zu berücksichtigen, die Rhein-  
 stadt der Rhein über die einzigen Grenzen hinaus  
 gehen können, welche in dem Programm angegeben  
 sind.

Die folgenden Punkte der Resolutionsmemoria sind hierauf gefasst  
 folgende:

- 1.) Entwurf des Eisenbahnprojekts wird dem von der  
 deutschen Regierung in Aussicht genommenen  
 Abänderungen zugehört, vorbehaltlich der  
 Lage des Rheinlands bei Goldau.
- 2.) Die Länge und die Stellung des Mehlwerks wird  
 der auf Projekt 1 beschriebenen Subventionsstatute zu-  
 gesagt bestimmt und werden ihm seine gesunden  
 Güter durch die Reichsregierung zugesagt. Das Projekt 2 ist

# 52. Sitzung vom 17. April 1877

abgeschlossen. Das nächste Gegenprojekt ist das:

Entsprechung des Landeswegs nach der Linie Immensee - Birm (17 1/2 Kilometer), Muffensdorf am Balihofsee 45,654,811 f. i.), Lugano - Chiasso & Cadenazzo - Locarno. Mit der Öffnung auf dem Obersee des ganzen Landes, Lugano, so wird die für die Aufbringung der für den See der Flussabläufe ein- zigen Mittel zu sorgen haben.

Die Jahresrechnung betrugen nach der Darstellung der Ausgaben netto f. 6,042,234 und wurden vornehmlich zur Verzinsung der bis jetzt Obligationen zu 5%, der Stamm- actien zu 4% und zum anderen Kapitalrücklagen von f. 25,644,740 zu 5%. Die Restverzinsung während der Laufzeit würde noch ein Zehntel erforderlich von 15,500,000, und es würde sich das nächste Stück an der Aufbringung dieses Kapitals im Sinne mit der anderen Subventionsstruktur be- ziehen, so dass die Befreiung der zur Mollifikation des Unternehmens, ab dem auf folgenden Mittel anderweitig sicher gestellt werden.

Die Bundesrätliche Gottesdienst-Kommission stellt fol- gende Anträge:

- 1.) Missions an den Erzbischof von Bern einberufen und seit gestern erschienenen Herrn Minister D. Roth, mit ein- gestimmter Befreiung sei auf seinen Posten in Berlin zurück- zu begeben und zugleich der Staatssekretär Herr von Bülow ein Votum einer Zuschrift zu überreichen, zu welcher der Entwurf vorgelegt und welche auf der näch- sten Sitzung in der ersten folgenden Session hervorgehen- der ist.
- 2.) Grundlegung des Projektes, um gleichen Sinne Herr General von Röder unter Rückstellung der Übergabe der Aktenstücke der fünfjährigen Aufsicht also wiederum zu- sagen.
- 3.) Antragsmäßige schriftliche Mitteilung des Vorkommens- falls an die Gottesdienst-Direktion
- 4.) Einleitung eines politischen Vorgehens, die Gesandten in Rom in vertraulicher Weise von der Lage in

# 52. Sitzung vom 17. April 1877.

Kommis zu sagen sind zu beauftragen, bei dem Ministerium in Rom sich Unterstützung der Antwort fürzuwirken und, wenn sich daselbst Gelegenheit bezuglich der Berufung aus in der nächsten Eröffnung Stellung <sup>selbst</sup> demselben mit Gutsfindung auszugehen zu lassen.

Folgende Besetzung wurde in Auftrag unter 1, 2 und 3 genehmigt,  
Ziffer 4 dieselbe abgeändert:

Herr Pöckel ist zu beauftragen, bei dem Ministerium in Rom sich Unterstützung der Antwort fürzuwirken und, falls sich Danks des dortigen Ministeriums in Hinblick aufstehen sollte, singuläre Fragen gesondert seiner Kommission vorzubringen und dem Wege diplomatischer Korrespondenz insbesondere zu folgen, demselben mit Gutsfindung auszugehen zu lassen.

Der Inspektion der Herrn Minister Rott Scheidt:

Herr Generalmajor General von Döberl, Chef des Generalstabes bei der Kaiserlichen Hofkammer, hat dem Reichspräsidenten geschrieben und persönlich dem Bundesrat am 13. April d. J. folgende 2 Aktenstücke vorläufig vorgelegt:

1.) Die Abschrift einer von dem Obermilitären Aemter des Kaiserlichen Reichs an H. Ex. Herrn General von Döberl gerichteten Verfügung, d. d. Berlin 8. April 1877, betreffend die Gottesdienstaatsangelegenheit, und

2.) als Beilage zur dieser Verfügung eine Memoranda in welcher die verschiedenen Auffassungen über die Rekrutierung des Gottesdienstaatsangelegenheit detailliert einander gegenüber sind.

Der Herr Herr 1 vordargestellten Verfügung des Obermilitären Aemter hat H. Excellenz der Herr Reichminister von Döberl unter anderem dem Kaiserlichen Generalstab des Reiches eingeladen bei dem Bundesrat der Ausspruch Ausdruck zu geben, dass nach dem Stande der Dinge zunächst ein Abbruch der Rekrutierungsfrage (nämlich der Frage) über die Grundlagen der Gesetze über die verschiedenen Verfassungen festzusetzen sind.

52. Sitzung vom 18 April 1877.

warin, bevor es sich um den Zusammentritt der in Vor-  
schlag gebrachten Konvention handelt.

Der Bundesrat befindet sich über vollständig  
im Einklang darüber, dass die Kaiserl. k. k. Regierung  
sich über die vorgeschlagene Vereinbarung  
über die Gränzfragen der zu schließenden ungarischen  
"Grenze" ausgesprochen, und es wird daher die k. k. Regierung  
in Berlin beauftragt, sich für die von dem  
mächtigen Oesterreich zu erbitten.

Nach der fraglichen Fassung des zu interpretieren  
sein, dass nur alle Grundsätze der in dem getriebenen Pro-  
cedure aufgestellten Grundsätze Konventionell. ungar.  
sich in der Richtung, so dass sich der Bundesrat zu der  
Erklärung veranlasst:

1.) dass nur immer Oesterreich alle in dem Pro-  
cedure aufgestellten Punkte auf die Konventionen  
zur Sprache kommen können,

2.) dass auch der k. k. Regierung keine An-  
sprüche gemacht werden, die in dem ungarischen  
Pro-  
cedure in allen Hinsichten nicht eingetragene, welche von der  
dem Deutschen und Italiens, in Übereinstimmung mit  
dem in dem vorgeschlagenen Programm und in dem  
jeden, welche die Konventionen der ungarischen  
Grenze in der Richtung und in dem Willen ist, mit  
dem Oesterreich <sup>zusammen</sup> die k. k. Regierung die Frage  
zu prüfen, welche die Punkte selbst, und auch die An-  
forderungen und Forderungen der drei Staaten auszu-  
sprechen, so befindet es sich daher nicht in der Lage,  
über einzelne Punkte der Frage, die Konventionen  
Antragenspunkte vorgängig in dem Sinne Vor-  
verfahrens zu erklären, dass jene Punkte für sich  
festgestellt sind, darüber die k. k. Regierung abge-  
hen werden sollen.

3.) dass auch ferngegeben werden, dass die von der  
Kaiserl. k. k. Regierung vorgeschlagene Methode  
der Konventionen auf diplomatischen Wege vorzugehen

## 52. Sitzung vom 17. April 1877.

Sie sind abermaliges gemeinschaftliches Zusammentreten  
 aus der Konferenz zur Folge setzen und dass diese Verzögerung  
 wenig für das Gottesdienstliche Interesse von dem wichtigsten  
 Folgen wäre.

Von diesem Hauptpunkte ausgehend, wies der Gemeinderat  
 auf seine Überzeugung hin, dass die dringendste Notwendigkeit  
 mit der beschleunigten Zusammentritt der Konferenz,  
 unter Berücksichtigung nachliegend.

Protokollverlesung und politische Exponenten zur Vollziehung  
 für Ziffer 2 u 4 unter Berücksichtigung, und unter  
 Berücksichtigung und Sachverhalt, Exponenten zur Kenntniss  
 von.